Veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept Kongresse
Beviale Summit 2021

© NürnbergMesse GmbH

Version: 1.0.2

Stand: 07.10.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 2

1.1 Zweck / Ziel 2

1.2 Geltungsbereich / Beschreibung der Veranstaltung 2

2. Organisatorisches 3

2.1 Verantwortliche Personen 3

2.2 Sanitätsdienst 3

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln 3

3.1 3G-Vorgaben 3

3.2 Mindestabstand 4

3.3 Maskenpflicht 4

3.4 Kontaktdatenerfassung und Teilnehmerregistrierung 4

4. Allgemeine Schutzmaßnahmen 5

4.1 Hygienemaßnahmen 5

4.2 Parkplatzkonzept 5

4.3 Lüftung in geschlossenen Räumen 5

5. Durchführung von Veranstaltungen 5

5.1 Konferenztechnik und Rednerbereiche 5

5.2 Gastronomie 6

6. Arbeitsschutz für das Personal 6

7. Aktuelle Lage und Änderungen 6

1. Allgemeines

1.1 Zweck / Ziel

Das vorliegende veranstaltungsbezogene Hygienekonzept dient der konkreten Beschreibung von Maßnahmen während der im Titel genannten Veranstaltung, um die im aktuellen Rahmenkonzept des Bayerischen Wirtschaftsministeriums für Tagungen, Kongresse und vergleichbare Veranstaltungen, genannten Sicherheits- und Hygieneregeln zum Infektionsschutz umzusetzen und deren Einhaltung zu gewährleisten.

Wenn in diesem Konzept nicht anders genannt, finden jegliche im Rahmenkonzept genannten Regelungen auch für diese Veranstaltung unverändert Anwendung. Daher werden im Folgenden nur diejenigen Punkte thematisiert, zu denen es veranstaltungsspezifische Hinweise und Erläuterungen gibt.

1.2 Geltungsbereich / Beschreibung der Veranstaltung

Dieses Konzept gilt für den im Titel genannten Beviale Summit 2021, welcher am 09.-10.11.2021 im Messezentrum Nürnberg stattfindet.

Beviale Summit
09.11.2021 - ca. 500 Teilnehmer/Besucher (tagsüber) /
ca. 850 Teilnehmer/Besucher zur Abendveranstaltung
10.11.2021 – ca. 500 Teilnehmer/Besucher (tagsüber)

Sponsorenbereich in Halle 10.1., Vortragsbereiche im Plenum (10.1.) + NCC Mitte: Saal Brüssel, Saal München, Piazza, Abendveranstaltung im Eingang Mitte

Aufbau:	Montag, 08.11.2021 10:00 – 20:00 Uhr
Laufzeit:	Dienstag, 09.11.2021, Einlass der Teilnehmer ab 9:00 Uhr, Start Kongress-Programm 09:30 Uhr, Abendveranstaltung bis 23:00 Uhr Einlass der Sponsoren 08:00 Uhr
	Mittwoch, 10.11.2021, Einlass der Teilnehmer ab 08:00 Uhr, Start Kongress-Programm 09:00 Uhr, Ende der Veranstaltung 15:00 Uhr Einlass der Sponsoren 07:00 Uhr
Abbau:	Mittwoch, 10.11.2021, 15:00 – 20:00 Uhr

Der zweitägige Kongress richtet sich mit seinem breit gefächerten und hochkarätig besetzen Programm an Entscheider und Führungskräfte der Getränkebranche sowie deren Nachwuchs – und zwar in der gesamten Breite der Getränkebranche.
Zukunftsweisende Keynotes und Diskussionsrunden zu den Hot Topics der Getränkebranche, klar definierte Themenfelder mit Fokus auf Getränke, Export, Nachwuchs, Nachhaltigkeit und Logistik, die Preisverleihung des European Beer Star sowie eine gesellige Abendveranstaltung – das alles erwartet die Teilnehmer beim Branchentreffen der Getränkebranche. Im Sponsorenbereich stehen parallel zum Kongress rund 50 Unternehmen entlang der Prozesskette der Getränkeherstellung zum intensiven Austausch bereit.

2. Organisatorisches

2.1 Verantwortliche Personen

Verantwortlicher Veranstaltungsleiter im Sinne der BayVStättV ist:
Marcel Mönkemöller
NürnbergMesse, Senior Manager Veranstaltungskoordination
T +49 9 11 86 06-87 57
marcel.moenkemoeller@nuernbergmesse.de

Verantwortlicher Hygienebeauftragter ist:
Marcel Mönkemöller
NürnbergMesse, Senior Manager Veranstaltungskoordination
T +49 9 11 86 06-87 57
marcel.moenkemoeller@nuernbergmesse.de

2.2 Sanitätsdienst

Die Sanitätsstation Mitte wird zur Veranstaltung besetzt sein. Der dort eingesetzte Sanitätsdienst des BRK arbeitet gemäß eigenem Konzept.

Die Ereignis- und Notfallkommunikation erfolgt über die zentrale Not- und Serviceleitstelle – der SecurityControlUnit – mittels Telefon (0911.8606-7000) sowie Digitalfunk. Dem Veranstalter wird ein Funkgerät zur Verfügung gestellt.

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Grundsätzlich sind die jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – BayIfSMV in der jeweils gültigen Fassung) bzw. arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben umzusetzen.

3.1 3G-Vorgaben

Bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen ist die Teilnahme unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen gestattet. Bei Veranstaltungen bis 1.000 Personen entfällt die 3G-Pflicht, wenn die 7-Tage-Inzidenz in Nürnberg unterhalb von 35 liegt.

Die 3G-Vorgaben gelten dabei für mitwirkende Mitarbeiter des Veranstalters, Service Partner, Dienstleister und Referenten sowie für alle Personen, die im Rahmen Ihrer gewerblichen Tätigkeit auf dem Veranstaltungsgelände tätig sind.

Für diesen Fall ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines PCR- oder POC-Antigentests von allen Teilnehmern nachzuweisen.

Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenen-Nachweises (genesene Personen) sind und keine Symptome aufweisen, sind von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen.

3.2 Mindestabstand

Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumlichkeiten und im Freien, einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Garderoben-, Kassen-, und Sanitärbereichen.

Alle an der Veranstaltung beteiligten Personen werden sowohl im Vorfeld als auch beim Betreten der Veranstaltungsörtlichkeit darauf hingewiesen, den genannten Mindestabstand einzuhalten.

3.3 Maskenpflicht

Im Innenbereich sind medizinische Gesichtsmasken für Personen ab 6 Jahren vorgeschrieben.

Am festen Sitz- oder Stehplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, darf die Maske abgenommen werden.

Die NürnbergMesse hat die Bestuhlung aller Konferenzsäle, -räume und Foren angepasst, so dass die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen am Sitzplatz sichergestellt ist und die Maske abgenommen werden kann. Natürlich dürfen auch Redner auf der Bühne während des Redebeitrages die Maske abnehmen.

Im Außenbereich besteht keine Maskenpflicht. Ausnahme: In Eingangs- und Begegnungsbereichen im Freien, bei denen es zu einer sogenannten Flaschenhalsbildung kommen und dadurch der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann, muss eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.

Führen Sie daher bitte immer eine Maske mit. Sollten Sie Ihre Maske vergessen haben oder verlieren, liegt für Sie an zentralen Orten des Messegeländes ein Kontingent standardisierter Mund-Nasen-Bedeckungen bereit. Wir prüfen kontinuierlich, ob und in welchem Umfang das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung notwendig ist und informieren Sie zeitnah vor Veranstaltungsbeginn über die aktuellen Regelungen.

3.4 Kontaktdatenerfassung und Teilnehmerregistrierung

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer (Name, Vorname, Wohnort sowie eine sichere Kontaktinformation wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) und der Veranstaltungsname werden nach der Anmeldung schriftlich festgehalten, um eine Nachverfolgung zu gewährleisten.

Die Registrierung findet ausschließlich online statt. Eine Nachverfolgung der vor Ort anwesenden Personen ist sichergestellt.

Am Aufbau und Abbau sind neben dem Veranstalter die Mitarbeiter der NürnbergMesse sowie der ServicePartner und die angemeldeten Sponsoren beteiligt. Diese Personenkreise sind ebenfalls registriert.

4. Allgemeine Schutzmaßnahmen

4.1 Hygienemaßnahmen

Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Schutz- und Hygieneregeln.

Neben der Bereitstellung von ausreichenden Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmittelspendern wird die regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen (Türgriffen, Handläufe, etc.) durch einen Hygieneplan sichergestellt. Der Einsatz mobiler Hygieneteams gewährleistet und intensiviert die regelmäßige Reinigung und Desinfektion der zuvor genannten Kontaktflächen im laufenden Betrieb.

Die Visualisierung der Regeln erfolgt über eigens angebrachte Beschilderung. Diese ist dem gesonderten Beschilderungskonzept zu entnehmen. Darüber hinaus wird mittels Durchsagen auf die Einhaltung der Hygieneregeln hingewiesen. Durch den Veranstalter werden die Verhaltensregeln im Vorfeld an die Teilnehmer kommuniziert.

Die Laufwege zur Lenkung von Teilnehmern und Mitwirkenden werden nach den örtlichen Gegebenheiten geplant und vorgegeben, zum Beispiel durch den Einsatz von Tensatoren. Zudem werden einzuhaltende Abstände im Zugangs- und Wartebereich entsprechend kenntlich gemacht.

4.2 Parkplatzkonzept

Der Veranstalter empfiehlt den Teilnehmern eine Anreise mit dem PKW. Zur Beparkung steht das Parkdeck Süd zur Verfügung. Das Parkdeck ist kein geschlossener Raum, so dass Frischluft garantiert ist. Die Nutzung des Parkdecks erfolgt gegen eine Parkgebühr in Höhe von 10,- € pro Tag. Die Wegführung zum Eingang Mitte erfolgt über Gehwege. Ein Shuttlebus wird nicht genutzt.

Detaillierte Ausführungen sind dem im Anhang befindlichen Parkplatzkonzept zu entnehmen.

4.3 Lüftung in geschlossenen Räumen

In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf ausreichende Belüftung zu achten. Die Lüftungsanlagen des Veranstaltungsbereichs werden mit einem Frischluftanteil von 100 Prozent betrieben. Die stündliche Luftwechselrate liegt bei vier bis sechs in Hallen und 10-12 in Kongressräumen. Details zur Lüftungsanlage sind dem Lüftungskonzept entnehmen.

5. Durchführung von Veranstaltungen

5.1 Konferenztechnik und Rednerbereiche

Jedem Redner wird ein gereinigtes bzw. desinfiziertes Mikrofon zur Verfügung gestellt. Dies ist durch eine höhere Anzahl an Geräten sowie durch unmittelbare Reinigung mit Desinfektionsmittel nach Benutzung der Mikrofone sichergestellt. Für eine leichtere Reinigung wird der Kopfteil des Mikrofons mit Frischhaltefolie versehen.

Da die Reinigung von Headsets aufwendiger ist, werden Headsets nach einmaligem Gebrauch während der Veranstaltung kein zweites Mal genutzt.

Für Fragen aus dem Publikum werden Saalmikrofone eingesetzt. Es wird durch Personaleinsatz sichergestellt, dass die Saalmikrofone nach jedem Fragesteller desinfiziert werden. Alternativ besteht für den Fragesteller Maskenpflicht.

Die Kontaktflächen der Rednerpulte und -tische werden nach jedem Referenten gereinigt bzw. desinfiziert. Presenter zur Steuerung der Präsentationsfolien werden zwischen jedem Redner gewechselt oder desinfiziert.

Auch im Bühnenbereich besteht das Gebot der Abstandwahrung. Dies wird bei Begrüßungen, Verabschiedungen, Danksagungen, etc. beachtet.

5.2 Gastronomie

Für das gastronomische Angebot gelten die einschlägigen Regelungen des BaylfSMV sowie die diesbezüglichen Regelungen analog dem „Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Gastronomie“ des BayMBI.

An den Ausgabestationen wird mithilfe von Aushängen auf die Einhaltung der Hygieneregeln hingewiesen. Zur Wegeleitung und Steuerung der Warteschlangen werden entsprechend Tensatoren eingesetzt.

6. Arbeitsschutz für das Personal

Für Beschäftigte im Sinne des Deutschen Arbeitsschutzgesetzes gelten die Anforderungen des Arbeitsschutzrechts, insbesondere die der deutschen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV).

7. Aktuelle Lage und Änderungen

Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens kann es im Vorfeld der Veranstaltung zu kurzfristigen Änderungen kommen. Diese werden je nach Kurzfristigkeit in einer Aktualisierung dieses Konzeptes und/oder im Protokoll der täglichen Sicherheitsbesprechung festgehalten.